

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Abgrenzungen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Baugebieten und sonstigen Gebieten Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Emissionskontingente

Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 1 BauGB

Allgemeine Wohngebiete

Gewerbegebiete

Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 1 BauGB

Füllschema der Nutzungsschablone Art der baulichen Nutzung Grundflächenzahl (GRZ) Bauweise Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche Geschossflächenzahl (GFZ) Anzahl der Vollgeschosse

Verhältnis der überbaubaren

Fläche zur Grundstücksfläche Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß in m über NN Grundfläche

Beschränkung der Zahl der Wohnungen Dachneigung als Mindestmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen gemäß § 9 (1) 2 BauGB Offene Bauweise

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen gemäß § 9 (1) 5 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) 11 BauGB Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsflächen allgemeiner Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Fuß- und Radweg

Private Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen gemäß § 9 (1) 12 und 14 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gemäß § 9 (1) 21 BauGB

Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Versorgungsunternehmen zu belastenden Flächen Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsunternehmen zu belastenden Flächen

Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Versorgungsunternehmen sowie Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit zu belastende Flächen. Fahrradfahren ist zulässig.

Die mit Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit zu belastenden Flächen. Fahrradfahren ist zulässig.

Grünflächen gemäß § 9 (1) 15 BauGB

Zweckbestimmung Parkanlage

Spielplatz Private Grünfläche 1 Private Grünfläche 2

Pflanzfläche 1

Pflanzfläche 2 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft,

des Wasserabflusses Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Zweckbestimmung:

Regenrückhaltung

den Hochwasserschutz und die Regelung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) 20 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) 25 a BauGB 00000

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gemäß § 9 (1) 25 b BauGB

Erhalt von Bäumen mit Kronendurchmesser

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz gemäß § 9 (6) BauGB

Sonstige Darstellungen zum Planinhalt

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Nicht mehr bestehende Gebäude

 $\rightarrow \rightarrow \rightarrow \rightarrow$

→ SW →

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gemäß § 9 (1) 24 BauGB

Emissionskontingente in dB(A) pro m² tags/nachts

⊙ 132.65 Höhenpunkte Kennzeichnung der Flächen, in denen Kampfmittelbelastung

nicht ausgeschlossen ist

Regenwasserkanal

WV gepl. ♦ Wasserlauf verrohrt geplant

Textliche Festsetzung siehe Teil B Textblatt

Schmutzwasserkanal geplant

Regenwasserkanal geplant

unterirdische Leitung Schmutzwasserkanal

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage:_ Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Amt für Geoinformation und Kataster

__ Ausfertigung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____ diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am ____ gemacht worden. öffentlich bekannt

Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt

TEIL A NUTZUNGSPLAN M. 1:1000

BEBAUUNGSPLAN NR. III/ GA 9.1

"KERNBEREICH BETHEL"

VERFAHRENSSTAND:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

ENTWURFSBESCHLUSS

SATZUNGSBESCHLUSS RECHTSVERBINDLICHKEIT

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DATUM: 06.12.2011 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG 06.08.2012 - 31.08.2012 29.04.2014 21.11.2014 - 22.12.2014

PLANVERFASSER:

BAUAMT BIELEFELD

NWP PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:

- TEIL A NUTZUNGSPLAN/ ZEICHENERKLÄRUNG U. HINWEISE

- TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN/ ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGE

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:

- BESTANDSPLAN - BEGRÜNDUNG

- GESTALTUNGSPLAN

PLANGEBIET:

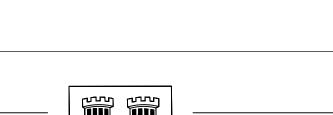
FÜR EINEN BEREICH ZWISCHEN DEM QUELLENHOFWEG, HOFFNUNGSTALER WEG, KÖNIGSWEG, NAZARETHWEG, HANDWERKER-STRASSE, SARONWEG UND DEM MARAWEG

GEMARKUNG/ FLUR: GADDERBAUM/ FLUR 5 UND 6 KARTENGRUNDLAGE:

MAßSTAB: 1:1000







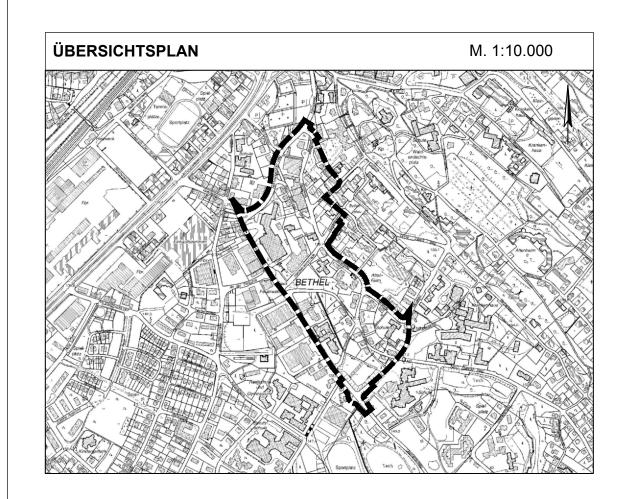


NEUAUFSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. III/ GA 9.1

"KERNBEREICH BETHEL"

SATZUNG



NUTZUNGSPLAN M. 1:1.000